©Roland Borgmann

Im Wartebereich trägt **warmes Licht zum Wohlbefinden bei**, hier in der Praxis von Dr. Sondra Aull-Glusa in Rheine.

PFLICHT UND KÜR:
ZUR BELEUCHTUNG IN ZAHNARZTPRAXEN

Ein Beitrag von Tomma Theophil

LICHTDESIGN /// Die Beleuchtung hat größten Einfluss auf die Atmosphäre eines Raumes. Doch sie kann noch mehr: In Arzt- und Zahnarztpraxen stellt sie einen nicht zu unterschätzenden Sicherheitsaspekt dar. So gibt es detaillierte gesetzliche Vorgaben zur Beleuchtung in Behandlungs- und Funktionsräumen. Doch lohnt es sich auch in den übrigen Bereichen der Praxis, die Lichtgestaltung optimal auf die Nutzung des Raumes abzustimmen. Thomas Glatte, Innenarchitekt bei Plandent, weiß, worauf es beim Thema Beleuchtung ankommt.

„In den Behandlungszimmern muss es möglich sein, Patienten so gut auszuleuchten, dass kleinste Farbunterschiede an den Zähnen zu erkennen sind“, so Glatte. Um dies sicherzustellen, muss eine Lichtstärke von 1.500 Lux erreichbar sein. Auch für den Einsatz der unterschiedlichen Werkstoffe ist die Farbwiedergabe entscheidend. Damit diese nicht verfälscht wird, empfiehlt sich eine Lichtfarbe mit einer Farbtemperatur von kühlen 6.500 Kelvin. Dies entspricht in etwa dem Tageslicht. Leuchtmittel mit sehr dicht gesetzten LEDs und entsprechendem Diffusor sorgen dafür, dass die Lichtquelle blendfrei ist und keine Schatten oder störende Reflexionen entstehen. Für die Arbeit in der Mundhöhle ist zusätzlich die Operationslampe mit mindestens 20.000 Lux empfehlenswert.

Optimale Energieausnutzung durch Lichtsteuerung

Auch beim Thema Licht lohnt es sich, an sparsame und nachhaltige Alternativen zu denken. Eine Möglichkeit ist die Nutzung von Präsenzmeldern zur Lichtsteuerung: Befindet sich in einem Behandlungszimmer niemand, so wird die Beleuchtungsstärke auf 20 Prozent heruntergefahren, ist eine Person anwesend, sind es 50 Prozent, ab zwei Personen 100 Prozent Beleuchtung. Die Behandlung kann losgehen. Dieses System, das mit einer sogenannten Bus-Steuerung funktioniert, nutzt den Strom nicht nur besonders effektiv, es spart auch meterweise Kupferkabel bei der Installation ein.

Teilweise vorgeschrieben: Hoher Tageslichtanteil

Für die Beleuchtung der Computerarbeitsplätze in der Zahnarztpraxis sind die Arbeitsstättenregeln (Technische Regeln für Arbeitsstätten, ASR) ausschlaggebend. Sie schreiben eine Lichtstärke von 500 Lux für die Arbeit am Computer vor. Da Tageslicht bei der Arbeit als angenehm empfunden wird, weil die Augen dabei weniger schnell ermüden als bei künstlichem Licht, sollte möglichst auch ein Tageslichtanteil vorhanden sein, welcher durch Fenster oder Oberlichter einfallen kann. Für den Sozialraum der Praxis ist der Tageslichtanteil sogar vorgeschrieben.

Wohlfühlfaktor Licht in Warte- und Empfangsbereichen

Die Beleuchtung gehört zu den effektivsten Mitteln, um die Patienten gleich beim Betreten der Zahnarztpraxis in einer angenehmen Atmosphäre zu begrüßen. „Im Empfangs- und Wartebereich ist ein Kompromiss zwischen Gemütlichkeit und Wohlbefinden auf der einen Seite und der Vorbereitung auf die Behandlung auf der anderen Seite zu schaffen,“ sagt Thomas Glatte. Warmes Licht mit einer Lichtfarbe von etwa 3.000 Kelvin trägt erwiesenermaßen zum Wohlbefinden bei. Angenehm wirkt auch eine Beleuchtung, die nicht zu hell sowie indirekt verbaut ist, also beispielsweise seitlich unter der Decke, in Form von Lichtbändern am Empfangstresen oder anderen Bauteilen, punktuellen „Leselampen“ oder Wandbilder-Lampen.

Licht-Akzente passend zum Gesamtdesign

Um der Praxis einen unverwechselbaren Charakter zu verleihen, gibt es viele Möglichkeiten, mit Licht Akzente zu setzen: Ungewöhnliche Leuchten im Industrie-Stil, ein beleuchtetes oder hinterleuchtetes Praxislogo, mit farbigen LEDs gekennzeichnete Bereiche oder ganze LED-Wände sind nur einige Beispiele. Wie die Beleuchtung in einer Zahnarztpraxis im Einzelnen aussehen sollte, hängt jedoch immer vom gesamten Praxisdesign ab. Eine gelungene Lichtgestaltung passt zu den Möbeln, Motiven und Farben, die in der Praxis verwendet werden.

Weitere Informationen zum Thema gibt es bei den Planungsprofis von Plandent und auf der Plandent-Website.

GOOD TO KNOW:

Mindestwerte der Beleuchtungsstärke

Nach den technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR) gelten die folgenden Mindestwerte in Gesundheitseinrichtungen, einschließlich Zahnarztpraxen:

Flure während des Tages sowie Allgemeinbeleuchtung	*200 lx*
Medizinische Behandlungsflächen (je nach Ausrichtung)	*500–1.000 lx*
Bildgebende Diagnostik mit Bildverstärkern und Fernsehsystemen	*50 lx*
Instrumentenaufbereitung	*500 lx*
Dienstzimmer	*500 lx*

INFORMATION ///

Plandent GmbH & Co. KG
Tel.: +49 251 7607-0
www.plandent.de

Thomas Glatte, Innenarchitekt bei Plandent.

© Plandent